

15. Juli 2025

## **Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden**

**vom 15. Juli 2025**

Anknüpfend an die Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden (nachfolgend KLV) vom 17.06.2025 verständigen sich die Landesregierung und KLV auf die nachfolgenden Punkte und halten dabei fest:

### Präambel

Die finanzielle Lage von Land und Kommunen ist jeweils durch ein strukturelles Defizit belastet. Maßnahmen, wie die Einrichtung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ oder die Änderung von Art. 109 Abs. 3 dürfen daher nicht über die grundlegenden strukturellen finanziellen Herausforderungen von Land und Kommunen hinwegtäuschen.

Angesichts immer neuer Herausforderungen, wie Maßnahmen zur Sicherstellung der zivilen Verteidigung, zur Klimafolgenanpassung oder der Finanzierung bundesgesetzlicher Pflichtaufgaben, stimmen Landesregierung und KLV darin überein, dass Strukturen und Prozesse optimiert werden müssen, insbesondere durch die Reduzierung von Aufgaben sowie die Verschlinkung und die weitere Digitalisierung von Verfahren. Letzteres gilt insbesondere auch mit Blick auf die demografische Entwicklung in den öffentlichen Verwaltungen.

Gleichzeitig muss bei neuen Aufgaben die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden. Landesregierung und KLV begrüßen daher den Beschluss der Bund-Länder-AG vom 23. Juni 2025, die Mindereinnahmen der Kommunen aufgrund des steuerlichen Investitionssofortprogramms zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland über die Umsatzsteuer vollständig zu kompensieren und die Mindereinnahmen der Länder über den Weg der Mittelbereitstellung im Rahmen von Investitionshilfen zumindest zum Teil zu kompensieren.

15. Juli 2025

Zukünftig wird es noch stärker darauf ankommen, dass die im Koalitionsvertrag des Bundes angelegte Veranlassungskonnexität durch den Bund mit Leben gefüllt wird. Neue Aufgaben dürfen nur dann vom Bund an die Länder übertragen werden, wenn zugleich ein finanzieller Ausgleich verabredet wird. Hierbei berücksichtigt das Land auch die Interessen der Kommunen im Bundesrat, insbesondere mit Blick auf die Ausfinanzierung von Aufgaben. Die KLV begrüßen daher den Beschluss der MPK vom 18.06.2025.

## 1. Verteilung der Mittel aus Sondervermögen Bund „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Landesregierung und KLV vereinbaren für den verabredeten Kommunalanteil der Mittel aus dem Sondervermögen Bund „Infrastruktur und Klimaneutralität“ unter Beachtung der kommenden bundesrechtlichen Regelungen und der zwischen den Ländern und dem Bund zu schließenden Verwaltungsvereinbarung einen Umsetzungs- und Verteilungsmechanismus zu entwickeln, der dem Land Planungssicherheit für seinen Investitionspfad ermöglicht.

Die KLV verständigen bis Ende des Jahres einen konkreten Verteilungsmaßstab des Kommunalanteils.

Gemeinsames Ziel ist ein reibungsloser und zügiger Abfluss der Infrastrukturmittel. Um dies zu gewährleisten, sollen hemmende Verwaltungsverfahren und materielle Regelungen identifiziert und dort, wo möglich, gezielt optimiert werden. Entsprechende Hinweise werden laufend dem zuständigen Haus und dem Finanzministerium übermittelt.

## 2. Ganztagsausbau

### a) Investitionskosten:

Landesregierung und KLV sehen die Notwendigkeit, Planungssicherheit für den Landesanteil an den jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen herzustellen. Sie verständigen sich daher auf einen jährlichen Ausgabepfad für die Ganztagsinvestitionsmittel. Grundlage hierfür sind die Projektplanungen der bereits vorliegenden Anträge.

15. Juli 2025

b) Betriebskosten:

Landesregierung und KLV verständigen sich auf das anliegende Papier „Erstattungsmechanismus Betriebskosten Ganztage“ zu den Betriebskosten Ganztage (Anlage 1).

3. Konnexitätsfragen

Landesregierung und KLV haben in den vergangenen Wochen auch diverse hinsichtlich ihrer Konnexitätswirkung unterschiedlich bewertete Sachfragen erörtert. Im Ergebnis kommen Landesregierung und KLV zu folgender Verständigung:

a) Hybride Sitzungen der Kommunalvertretungen

Der Rechtsanspruch auf Teilnahme an hybriden Sitzungen entfällt.

Landesregierung und KLV eint das Ziel, dass landesweit die Möglichkeit einer Teilnahme an hybriden Sitzungen von Kommunalvertretungen geschaffen wird, um insbesondere den Anteil von Berufstätigen und von Menschen, die Care-Arbeit leisten, zu erhöhen sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die kommunalen Landesverbände haben bereits gemeinsam mit der FHVD mittels empirischer Befragung ein wissenschaftliches Begleitprojekt initiiert, um die Gelingensbedingungen und Hemmnisse hybrider Sitzungen mit dem Ziel zu identifizieren, die Einführung in den Kommunalvertretungen zu unterstützen. Diesem Ziel dient auch die Erstellung einer mit dem Innenministerium verabredeten Handreichung. Die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung werden gemeinsam mit der Landesregierung beraten und dem Innen und Rechtsausschuss vorgestellt.

Dort, wo die Voraussetzungen für die Durchführung von hybriden Sitzungen vorliegen, werden die Kommunen verpflichtet, eine verbindliche Teilnahmemöglichkeit zu schaffen.

Die Landesregierung stellt 5 Mio. Euro zur Verfügung, um Kommunen darin zu unterstützen, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von hybriden Sitzungen zu schaffen.

b) Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Software zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

An Stelle des bisher vereinbarten Konnexitätsausgleichs wird folgendes vereinbart: Das MIKWS wird per Verordnung den verbindlichen Einsatz einer landesweit einheitlichen Software für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen regeln, um die Wahlorganisation und -durchführung weiter zu optimieren. Dabei werden die unterschiedlichen bislang zwischen dem Land sowie den Kreisen und kreisfreien Städten gehaltenen Einzelverträge der Software in eine Landeslizenz überführt. Das Land übernimmt die Kosten für eine Landeslizenz i.H.v. 330 Teuro. Die Kosten für die Einzelverträge von Kreisen und Gemeinden entfallen damit.

c) Landeskommunikationshilfenverordnung

Mit der damaligen Änderung des § 7 Abs. 3 S. 1 LandesbehindertengleichstellungsgG wird das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot aus Art. 3 Abs. 3 GG umgesetzt. Im Lichte dieser Gesamteinigung wird der durch die Landesregierung und den KLV hinsichtlich der Konnexitätswirkung unterschiedlich bewertete Sachverhalt durch die KLV nicht weiterverfolgt.

d) Datenaustauschstandards XBau und Xplanung

Im Lichte dieser Gesamteinigung und vor dem Hintergrund der Schwierigkeit Gesamtkosten zu ermitteln wird der durch die Landesregierung und den KLV hinsichtlich der Konnexitätswirkung unterschiedlich bewertete Sachverhalt durch die KLV nicht weiterverfolgt.

4. Kostenentwicklung Eingliederungshilfe

Landesregierung und KLV verständigen sich auf den anliegenden Letter of Intent „Lol über das gemeinsame Vorgehen zur Erreichung einer Kostendämpfung im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe“ (Anlage 2).

15. Juli 2025

5. Umgang mit straffälligen ausreisepflichtigen Ausländern sowie ausreisepflichtigen sog. „Gefährdern“

Land und Kommunen sind sich einig, dass straffällig gewordene, ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländern sowie ausreisepflichtige sog. „Gefährder“, also Personen, von denen eine Gefahr für andere Personen oder sonstige wichtige Rechtsgüter ausgeht, möglichst schnell in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht, zur Entlastung der Kommunen und zum verbesserten Schutz der Bevölkerung hat das Land die Möglichkeit geschaffen, diese Fälle aufenthaltsrechtlich zentral beim Land zu bearbeiten und auch Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt zum 01.09.2025.

Die für die Übergangszeit eingerichtete Ermittlungs- und Vollzugseinheit bestehend aus Mitarbeitenden des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, kommunalen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden und Polizei ist ein wichtiger Schritt, um den Weg der Zusammenarbeit in der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung der Fälle von Straftäterinnen und Straftätern weiter zu intensivieren. Darüber hinaus wurden mit der Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen die Nutzung der vorhandenen Unterbringungsplätze in der Landesunterkunft für ausreisepflichtige Personen vereinfacht.

Im Koalitionsvertrag des Bundes für die 21. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass der Bund „eine Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen (will), bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt.“

Landesregierung und KLV sind sich einig, dass das vom Bund angekündigte Instrument des Ausreisearrests unmittelbar nach Vorliegen der bundesrechtlichen Voraussetzungen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll. Die Unterbringung erfolgt nicht in organisatorischer Verantwortung der Kommunen.

Zwischen Land und Kommunen besteht Konsens bei dem Ziel, die betroffenen Personen, im Rahmen des jeweils geltenden Rechts so gut wie möglich im Blick zu behalten und die Gefahr, die von ihnen ausgeht, möglichst auszuschließen.

15. Juli 2025

## 6. Konsolidierung Landeshaushalt

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 werden, über die bisher getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, die auch auf die kommunale Familie wirken, keine weiteren Maßnahmen zulasten der Kommunen ergriffen. Die vorgesehene Absenkung der Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch (sog. Moratoriumsmittel) mit dem Haushaltsentwurf 2026 soll auf Basis eines Konzepts mit einer Kompensation auf der Aufwandsseite durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Pooling, multiprofessionelle Teams) in gleicher Höhe einhergehen. Sollte bis zur Nachschiebeliste zwischen Landesregierung und KLV keine Einigkeit über die finanzielle Wirkung der Maßnahme erzielt werden, erfolgt eine Anpassung.

## 7. Staatsmodernisierung

Landesregierung und KLV erkennen die Bedeutung einer umfassenden Modernisierung der staatlichen Organisation und der öffentlichen Verwaltung an. Im Hinblick auf die Beschlusslage der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2025, mit der Bund und Länder vereinbaren, bis zur Sitzung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2025 eine Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung vorzulegen, verabreden Landesregierung und KLV gemeinsame Ansätze für den Prozess einer Modernisierungsagenda, auch mit Blick auf Schleswig-Holstein, zu entwickeln. Das Land wird die Kommunalen Landesverbände in geeigneter Weise in die Beratungen auf Bundesebene einbinden.

## 8. Neuordnung Finanzströme, Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung

Landesregierung und KLV befinden sich in einem gemeinsamen Prozess, um die Finanzströme zw. Land und Kommunen zu vereinfachen, möglichst zu pauschalisieren und den Verwaltungsaufwand zu verringern (AG „Neuordnung der Finanzströme“). Die Parteien haben sich zuletzt auf eine wissenschaftliche Begleitung und deren Rahmen geeinigt. Die Landesregierung und KLV bekräftigen, diesen Prozess weiterhin gemeinsam zügig voranzubringen. Daneben bekräftigen die Landesregierung und KLV, die 63

15. Juli 2025

beschlossenen Maßnahmen des gemeinsamen Entbürokratisierungsprozesses weiterhin entschlossen umzusetzen und die Stände der noch in Umsetzung befindlichen Maßnahmen regelmäßig in den Quartalsgesprächen zwischen dem Chef der Staatskanzlei und den Geschäftsführern der KLV aufzurufen sowie regelmäßig weitere Maßnahmen der Entbürokratisierung zu identifizieren.

## 9. Krankenhausfinanzierung

Landesregierung und KLV vereinbaren, die laufenden Gespräche bis zum September 2025 mit der Zielrichtung abzuschließen, zur Finanzierung der Modernisierung, Anpassung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur über die reguläre Krankenhausinvestitionsfinanzierung und den Krankenhaustransformationsfonds Planungssicherheit für das Land und die Kommunen zu erhalten.

Dabei lassen sich die Verhandlungspartner von zwei Zielen leiten: Möglichst vollständige Ausschöpfung der Bundesfördermittel und Festlegung eines gemeinsam abgestimmten Ausgaberahmen bis 2035 und daraus abgeleitet eines für mehrere, zunächst vier, Jahre festgeschriebenen Einwohnerbetrages, der sowohl die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als auch die Kompensationswirkung der Länderentlastung durch den Bund für das steuerliche Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beachtet.

## 10. Umgang mit psychisch erkrankten Menschen

Landesregierung und KLV sind sich einig, dass die Zusammenarbeit im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen weiter verbessert werden muss. Dabei lassen sich zwei thematische Schwerpunkte unterscheiden: Zum einen geht es um Personen, deren psychische Erkrankung potenziell. Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellt. Zum anderen betrifft es Menschen mit komplexem Hilfebedarf, bei denen insbesondere im Übergang von der Klinik in die Eingliederungshilfe strukturelle Herausforderungen bestehen. Die bisherigen Gesprächsrunden, an denen Vertreterinnen und Vertreter des Landes sowie der Kommunen beteiligt waren, sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden – mit dem Ziel, konkrete und belastbare Handlungsvereinbarungen zu treffen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

15. Juli 2025

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein:

Daniel Günther  
Ministerpräsident

Dr. Silke Schneider  
Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack  
Ministerin für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport

Dr. Dorit Stenke  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und  
Kultur

Tobias Goldschmidt  
Minister für Energiewende, Klimaschutz,  
Umwelt und Natur

Prof. Dr. Kerstin von der Decken  
Ministerin für Justiz und Gesundheit

Für die Kommunalen Landesverbände:

Dr. Henning Görtz  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Anna-Katharina Schättiger  
Städtetag Schleswig-Holstein

Rainhard Zug  
Städtebund Schleswig-Holstein

Thomas Schreitmüller  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

15. Juli 2025

Dirk Schrödter

Minister und Chef der Staatskanzlei